

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1627/2021

Freigabedatum:
26.10.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Fällung von 10 Bäumen im Bereich des geplanten Erweiterungsbaus der Gesamtschule Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel stehen unter dem Konto 0961020 Anlagen im Bau, INV 12-0011 in ausreichender Höhe zur Verfügung

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat zieht in dieser Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis gemäß Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach wieder an sich.
2. Der Fällung von insgesamt 10 Bäumen im Bereich des Erweiterungsbaus der Gesamtschule Rheinbach wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Errichtung der Gesamtschule Rheinbach wurden Baumaßnahmen in verschiedenen Bauabschnitten vorgesehen.

Unter anderem sollen im Rahmen des aktuell umzusetzenden 2. Bauabschnittes zwei Fach- und Sammlungsräume als Erweiterung für den naturwissenschaftlichen Trakt am Standort „Dederichsgraben“ errichtet werden und Maßnahmen zur Lüftung in den drei Bestandsräumen des Naturwissenschaftstraktes umgesetzt werden.

Für die Realisierung des 2. Bauabschnittes ist die Fällung von 10 Bäumen erforderlich.

Bei den Bäumen handelt es sich um Hainbuchen und Birken, die in der Erweiterungsfläche für den Naturwissenschaftstrakt stehen und kurzfristig aus dem Baufeld bis Mitte November 2021 vom bauausführenden Unternehmen entfernt werden müssen.

Die Bäume sind nachfolgend aufgeführt:

Nr.	Art	Stammdurchmesser	Kronendurchmesser	Höhe
1	Hainbuche	0,3 m	6 m	8 m
2	Birke	0,3 m	6 m	9 m
3	Hainbuche	0,3 m	6 m	8 m
4	Hainbuche	0,3 m	6 m	8 m
5	Hainbuche	0,3 m	6 m	8 m
6	Hainbuche	0,3 m	6 m	8 m
7	Hainbuche	0,3 m	6 m	8 m
8	Birke	0,3 m	6 m	8 m
9	Hainbuche	0,4 m	8 m	9 m
10	Birke	0,4 m	6 m	10 m

Die Standorte und eine Bildaufnahme von den Bäumen können dem als Anlage 1 beigefügten Plan entnommen werden.

Als Ersatzbepflanzung sollen auf dem Gelände der Gesamtschule sieben Hainbuchen, zwei Felsenbirnen und eine Säuleneiche gepflanzt werden. Die genauen Standorte der Neupflanzungen können dem als Anlage 2 beigefügten Plan entnommen werden. Mit Ausnahme der beiden am Baufeld vorgesehenen Bäume werden die Pflanzungen in der kommenden Pflanzperiode durchgeführt. Die am Erweiterungsbau geplanten Bäume können erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahme gepflanzt werden.

Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nichts anderes bestimmt. Im Übrigen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen (vgl. § 41 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GO NRW).

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung hat der Rat die Entscheidungsbefugnis für die Fällung von Bäumen außerhalb des Stadtwaldes auf den Ausschuss für Umwelt- und Mobilität übertragen.

Die Rohbauarbeiten für den Naturwissenschaftstrakt beginnen bereits im November 2021 und bedingen die vorherige Fällung der Bäume. Nach dem aktuellen Zeitplan soll das

Bauvorhaben bis zum Ende der Sommerferien 2022 fertiggestellt sein.

Die Einholung einer Entscheidung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 02.12.2021 würde zu einem Bauverzug von mindestens 3 Wochen führen, so dass eine Inbetriebnahme der Fachräume (Bestand und Neubau) zu Beginn des Schuljahres 2022 gefährdet wäre. Der Naturwissenschaftstrakt könnte nicht genutzt werden und damit der dringende Bedarf der Schule an Unterrichtsräumen nicht pünktlich gedeckt werden.

Um eine rechtzeitige Inbetriebnahme des Neubaus zu gewährleisten, bittet die Verwaltung den Rat, entsprechend Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach von seinem sog. Rückholrecht Gebrauch zu machen und den erforderlichen Fällarbeiten auf dem Gelände der Gesamtschule zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1: Fällplan

Anlage 2: Plan Ersatzbepflanzung